

Steuern/Abgaben

Datum: 13.03.2018
Zeichen: rl
Tel.: (03682) 224 20-0
Fax: (03682) 224 20-20
E-Mail: gemeinde@irdning.at
Internet: www.irdning.at
UID-Nr.: ATU 69185437
DVR-Nr. 0385883
Bearbeiter: Robert LADNER
Tel.: 03682/22420-30
E-Mail: robert.ladner@irdning.at

Betreff: Abfuhrordnung vom 09.10.2017 - Änderung vom 12.03.2018

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal hat in seiner Sitzung vom 12.03.2018 folgende Änderungen in der Abfuhrordnung vom 09.10.2017 beschlossen, welche hiermit öffentlich kundgemacht werden:

Der gesamte Wortlaut der Präambel wird wie folgt ersetzt: „Auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 09.10.2017 und 12.03.2018 wird gemäß § 11 i. V. m. § 13 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004, und auf Grund der Ermächtigung gemäß § 8 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, die Abfuhrordnung der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal erlassen.“

§ 1 Abs. 4

Der gesamte Wortlaut des Satzes wird wie folgt ersetzt: „Zur Besorgung der öffentlichen Abfuhr bedient sich die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal im Interesse der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Abfallwirtschaftsverbandes Liezen und hiezu berechtigter privater Entsorger.“

§ 5 Abs. 2

Der gesamte Wortlaut des dritten Satzes (beginnend mit „Die dafür notwendigen Behälter...“) wird ersetzt durch den Wortlaut „Die dafür notwendigen Behälter werden von der Gemeinde Irdning-Donnersbachtal im erforderlichen Ausmaß bereitgestellt.“

§ 5 Abs. 3

Der gesamte Wortlaut des zweiten Satzes (beginnend mit „Die dafür notwendigen Behälter...“) wird ersetzt durch den Wortlaut „Die dafür notwendigen Behälter bzw. Säcke werden von der Gemeinde Irdning-Donnersbachtal im erforderlichen Ausmaß bereitgestellt.“

§ 6 Abs. 2

Der gesamte Wortlaut des ersten Satzes (beginnend mit „Die Sammlung der gemischten Siedlungsabfälle...“) wird ersetzt durch den Wortlaut „Die Sammlung der gemischten Siedlungsabfälle (Restmüll) erfolgt in geeigneten Behältern mit einem Inhalt von 80, 120, 240, 360, 770 oder 1100 Litern bzw. Abfallsammelsäcken mit 120 Litern (Aufschrift „Abfallwirtschaftsverband Liezen“)“.

§ 6 Abs. 4

Der gesamte Wortlaut des zweiten Satzes (beginnend mit „Das Behältervolumen darf...“) wird ersetzt durch den Wortlaut „Das Behältervolumen darf 1040 Liter pro Person und Jahr nicht unterschreiten.“

§ 15

Im Wortlaut des letzten Satzes wird bei der Aufzählung der sonstigen Einrichtungen nach dem Wort „Schutzhütten“ das Wort „usw.“ gestrichen.

§ 16 Abs. 1 Punkt 2

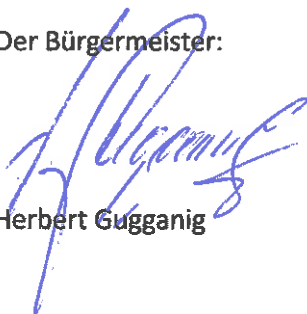
Der gesamte Wortlaut des zweiten Satzes (nach der Aufzählung der Abfallbehälter, beginnend mit „Im Bedarfsfall können...“) wird ersetzt durch den Wortlaut „Im Bedarfsfall können Säcke mit 120 Litern (Aufschrift „Abfallwirtschaftsverband Liezen“) für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden.“

Der gesamte Wortlaut des dritten Satzes (beginnend mit „Ein Abfallsammelsack kostet...“) wird ersetzt durch den Wortlaut „Ein Abfallsammelsack kostet € 5,30.“

§ 22 Abs. 1

Der Wortlaut wird erweitert und lautet daher wie folgt neu: „Die Abfuhrordnung der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal tritt mit 01.01.2018 in Kraft bzw. die geänderten Bestimmungen gem. GR-Beschluss vom 12.03.2018 per 01.04.2018 in Kraft.“

Der Bürgermeister:


Herbert Gugganig



Angeschlagen am: 13.03.2018

Abgenommen am: 27.03.2018